

**Preisblatt Netzzugang Strom  
Stadtwerke Waldkirch GmbH  
gültig ab 01.01.2018**

**1. Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung**

Entnahmenetzbereich	< 2500 h		> 2500 h	
	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
	EUR/kW*	Ct/kWh*	EUR/kW*	Ct/kWh*
Mittelspannung	7,37	2,93	63,64	0,68
Umsp. Mittel- auf Niederspannung	9,58	3,27	68,81	0,90
Niederspannung	10,61	3,57	68,99	1,23

\* Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Kozessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

**2. Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung (SLP-Kunden)**

Bedarfsart	Grundpreis	Arbeitspreis
	EUR/a	Ct/kWh*
Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft)	-	5,23
Abnahmestellen der Gemeinde gem. § 3 KAV	-	4,71
SLP gem. § 19 (2) NEV unterbrechbare VE	-	2,09
SLP gem. § 19 (2) NEV Speicherheizungen	-	1,05

\* Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Kozessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

**3. Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung**

Entnahmenetzbereich	jährlich EUR/a*
<b>Entnahmen mit registrierender 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)</b>	
Mittelspannung (incl. Umspannung Hoch-/Mittelspannung)	524,00
Niederspannung (incl. Umspannung Mittel-/Niederspannung)	324,00
Wandlersatz Niederspannung	42,00
<b>Entnahmen ohne registrierender 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)</b>	
Eintarifmessung	13,20
Zweitarifmessung	17,40
Smart Meter Basiszähler	20,40
Maximummessung	32,40
Wandlersatz Niederspannung	42,00

\* Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

**4. Entgelte für Messdienstleistung (ab 2017 in 3. enthalten)**

**5. Entgelte für die Abrechnung (ab 2017 in 1. bzw. 2. enthalten)**

Gemäß § 7 Abs.2 MsbG wird ab dem 01.01.2017 kein separates Abrechnungsentgelt mehr erhoben. Die Kosten für die Abrechnung sind ab dem 01.01.2017 Bestandteil der Netzentgelte.

6. Entgelte für Blindenergie	
Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Im Mittel- u. Niederspannungsnetz mit Blindenergiemessung	1,280

Verrechnung der Menge kleiner  $\cos \phi = 0,9$  Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

7. Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz für Letztverbraucher gem § 9 Abs. 7	
Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh*
A' Alle Letztverbraucher, Verbrauchszone $\leq 1.000.000$ kWh/a	0,345
B' Alle Letztverbraucher mit Ausnahme von C', Verbrauchszone $> 1.000.000$ kWh/a	0,080
C' Produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil $> 4\%$ am Umsatz, Verbrauchszone $> 1.000.000$ kWh	0,060

\* Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

8. Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung	
Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh*
A' Alle Letztverbraucher, Verbrauchszone $\leq 1.000.000$ kWh/a	0,370
B' Alle Letztverbraucher mit Ausnahme von C', Verbrauchszone $> 1.000.000$ kWh/a	0,050
C' Produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil $> 4\%$ am Umsatz, Verbrauchszone $> 1.000.000$ kWh	0,025

\* Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

9. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG	
Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh*
A' Alle Letztverbraucher, Verbrauchszone $\leq 1.000.000$ kWh/a	0,037
B' Alle Letztverbraucher mit Ausnahme von C', Verbrauchszone $> 1.000.000$ kWh/a	0,038
C' Produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil $> 4\%$ am Umsatz, Verbrauchszone $> 1.000.000$ kWh	0,025

\* Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

10. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	
Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh*
Umlage für abschaltbare Lasten	0,011

\* Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

11. Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung	
Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh*
Stromlieferung an Tarifkunden außerhalb der Schwachlastregelung	1,32
Stromlieferung nach Schwachlastregelung	0,61
Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11

\* Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

## 12. Sonstiges

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus dem Mittelspannungsnetz und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung, die 30 kW Leistung und 100.000 kWh/Jahr nicht überschreiten, gelten die Netzpreise für Standardkunden.

Die Entgelte für Entnahmen mit Lastgangmessung beinhalten eine tägliche Messung und monatliche Abrechnung, für Entnahmen ohne Lastgangmessung eine jährliche Messung und Abrechnung.